

# BURGMANNEN ZU HERZBERG

## HISTORISCHER OSTERMARKT Kunst und Handwerk 19.04.2019-22.04.2019

Aufbau ab 15.04.2019 Abbau bis 24.04.2019

Marktzeiten 19.-21.04.2019 11:00-21:00 (Achtung: 19.04.2019 Karfreitagsverordnung) - 22.04.2019 11:00-18:00

<https://www.facebook.com/events/726241164390038/>

## BURGBELEBUNG 12.10.2019 – 13.10.2019

Aufbau ab 09.10.2019 Abbau bis 15.10.2019

Marktzeiten 12.10.2019 11:00-21:00 - 13.10.2019 11:00-18:00

<https://www.facebook.com/events/328260544420643/>

Anmeldung bitte ausgefüllt zurücksenden an: [burgmannen.herzberg@gmx.de](mailto:burgmannen.herzberg@gmx.de)

oder per Post an

Peter und Maggie Tilp

Kaiserain 4

34621 Frielendorf

mobil: 0172 238 7017

Name / Stand:

\_\_\_\_\_  
Straße:

\_\_\_\_\_  
PLZ / Ort:

\_\_\_\_\_  
Email:

\_\_\_\_\_  
Tel.:

\_\_\_\_\_  
Händler Künstler Lager (Bitte ankreuzen) Angebotene Waren / Leistungen:

\_\_\_\_\_  
Gage (nur für Künstler): \_\_\_\_\_

**für Händler: als Standgebühr gilt – sofern nichts anderes vereinbart- der übliche Zehnt – bei Gastrobetrieben und Lebensmittelverkauf wird seitens der Gemeinde eine Gestellungsgebühr von 25,- € je Stand erhoben**

\_\_\_\_\_  
Benötigter Platzbedarf (Bitte genaue Abmessungen JE ZELT incl. Abspannung):

\_\_\_\_\_  
Strom: ja/nein (BITTE NUR GASTRO) Bitte beachtet, dass Strom- und Wasseranschluss nur bei tatsächlichem Bedarf zur Verfügung gestellt wird. Die Beleuchtung der Stände bei Dunkelheit sollte möglichst mittels historischer Leuchtmittel erfolgen (Öllampen, Kerzen o.ä.). Wird Strom benötigt, sind Verlängerungskabel ( min.30 m) selbst mitzubringen.

**Strom- und Wassergebühr wird nach Verbrauch / Bedarf abgerechnet**

\_\_\_\_\_  
Ergänzende Angaben:

Bei Ankunft bitte sofort bei der ORGA melden. Die ORGA regelt den Auf- und Abbau, begutachtet das Sortiment, teilt Euch die Aufbauplätze zu und hilft Euch bei allen Belangen der Lagertechnik. Den Anweisungen der ORGA ist während der gesamten Veranstaltung unbedingt Folge zu leisten.

Bei absolut am Thema vorbeigehendem Sortiment oder Verkaufsgegenständen (z. B. Plastikschwerter, Handyschalen etc) kann die ORGA das Entfernen anordnen. Ebenso übt die ORGA das Hausrecht aus, d. h. Personen kann der Verweis des Marktes angeordnet werden.

Über das A-Thema lässt sich bekanntlich streiten, die Gewandung und Darstellung ist jedem selbst überlassen, an Ostern ist jegliche Art von Gewandung genehm, jedoch befinden wir uns im Oktober auf einer Burgbelegung, das heisst, dass die Burg von Mitte des 12. Jhd bis Mitte des 19. Jhd. aktiv war und sich die passende Darstellung in diese Zeit einfügen sollte. Rokoko oder napoleonisches Zeitalter ist genauso willkommen wie Hoch- oder Spätmittelalter, allerdings sind völlig entartete Gestaltungen (Ork-Ponys, Zaubervampire, etc...) nicht erwünscht.

Die Müllentsorgung folgt durch ein Container der extra aufgestellt wird, dieser befindet sich an der Auffahrt zum Gelände. Jedes Lager und jeder Händler hat seinen Müll in großen Müllsäcken zu sammeln und dann selbst in dem Container zu entsorgen.

Das Veranstaltungsgelände steht unter Natur-und Denkmalschutz, daher bitten wir alle Teilnehmer den Platz sauber zu halten und zu hinterlassen, keine selbstgesteuerten Exkursionen in die nahe gelegenen Wälder zu unternehmen oder selbst dort Holz zu organisieren – Holz wird gestellt, kann aber auch selbst mitgebracht werden.

Lagerfeuer sind nur in korrekt gebauten Feuerstellen und auf einer Feuerschale erlaubt. In der Nähe einer jeden Feuerstelle ist ausreichend funktionsfähiges Löschmaterial (1 Feuerlöscher JE ZELT) bereit zu halten. Offene Feuerstellen, Schwedenfeuer, Erdfeuer etc dürfen NICHT betrieben werden. Fackeltöpfe, Dieselschalen oder andere mit flüssigen Brennstoffen betriebene Brennpquellen, die zur Beleuchtung der Lager dienen, sind nicht zugelassen (ausgenommen: Öllampen und Laternen).

Hunde und anderes Getier sind erlaubt. Auf dem gesamten Veranstaltungsgelände besteht Leinenpflicht. Dies entbindet nicht von der Aufsichtspflicht des Halters, gemäß Hessischer Hundeverordnung. Für alle anderen Örtlichkeiten gelten die Verordnungen der HVO sowie des hessischen Jagdgesetzes.

Bei der Lagerbesprechung bitten wir die Lager, die Orga mit entsprechender Manpower für Lagerwache, Kasse, Parkplätze etc zu unterstützen.

\_\_\_ Ich stimme einer Veröffentlichung zur Teilnahme via Facebook / auf der Homepage zu

\_\_\_ Ich stimme einer Veröffentlichung zur Teilnahme via Facebook / auf der Homepage nicht zu

---

Ort, Datum, Unterschrift